



Frauengemeinschaft Schwaney

Satzung

für die kfd Frauengemeinschaft Schwaney

***in der Pfarrgemeinde
St. Johannes Baptist Schwaney***

1. Name

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands
ST. JOHANNES BAPTIST SCHWANNEY

ist der Zusammenschluss von Frauen in der Pfarrgemeinde Schwaney

Sie führt den Namen:

**Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)
Frauengemeinschaft Schwaney**

Sitz des Vereins ist Altenbeken-Schwaney

2. Ziele und Aufgaben

2.1 Die kfd Frauengemeinschaft Schwaney verfolgt in Übereinstimmung mit dem Bundesverband der kfd folgende Ziele:

- Die kfd ist eine Gemeinschaft von Frauen, die einander helfen, ermutigen und begleiten, nach der Botschaft Jesu Christi in Partnerschaft zu allen Menschen zur vollen personalen Entfaltung zu gelangen.
- Die kfd ist eine Gemeinschaft in der Kirche, in der die Mitglieder sich gegenseitig helfen, in der Nachfolge Jesu Christi aus der Kraft des Glaubens zu leben, am Dienst der Kirche verantwortlich teilzunehmen und Zeugnis zu geben.
- Die kfd ist eine Gemeinschaft in der Gesellschaft, die in christlicher Verantwortung auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundrechte in Zusammenarbeit mit anderen Gruppen Dienste und Aufgaben für Familie, Berufswelt, Gesellschaft und Staat übernimmt.

2.2 Die kfd Frauengemeinschaft Schwaney verwirklicht ihre Ziele insbesondere durch folgende Aufgaben:

- Bildung von Gruppen und Gremien in der Pfarrgemeinde unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenssituationen von Frauen;
- Zusammenarbeit im Verband auf allen Ebenen im Interesse gegenseitiger Hilfe und gemeinsamer Aktion;
- Zusammenarbeit mit dem für die Frauenseelsorge zuständigen Priester, mit Mitarbeiter(inne)n im pastoralen Dienst und mit kirchlichen Gremien.
- Gemeinsames Gebet, Feier von Gottesdiensten, insbesondere der Eucharistie, Glaubensvertiefung;
- Dienst am Nächsten in der kfd und der Gemeinde durch Bereitschaft zu helfen;
- Wahrnehmung von Aufgaben in der kirchlichen Erwachsenenbildung durch ihre Bildungsangebote;
- Weiterbildung der Mitglieder und Mitarbeiterinnen;
- Musisches Tun, Kultur und Geselligkeit
- Vertretung der Interessen von Frauen in Kirche, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft;
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Gruppen der Gemeinde.

3. Mitgliedschaft, Beitrag und Mitgliederzeitschrift

3.1 Mitglieder können Frauen werden, die die Ziele und Aufgaben der kfd bejahen.

Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung beim Vorstand / Leitungsteam der kfd in der Pfarrgemeinde erworben. Jedes Mitglied ist zugleich Mitglied auf allen Ebenen des Bundesverbandes.

3.2 Die Mitglieder zahlen einen Beitrag, der die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der kfd Frauengemeinschaft Schwaney gewährleisten muss. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung der kfd Frauengemeinschaft Schwaney unter Berücksichtigung der festgelegten Beitragsanteile für Dekanat, Diözesanverband und Bundesverband beschlossen.

3.3 Mitgliederzeitschrift ist „Frau und Mutter“

4. Organe der kfd Frauengemeinschaft Schwaney.

4.1 Mitgliederversammlung

4.1.1 Das oberste beschließende Organ ist die Mitgliederversammlung. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder und der Präses.

Jede(r) stimmberechtigte Anwesende hat bei Abstimmungen und Wahlen eine Stimme. Schriftliche Stimmübertragung auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied ist möglich. Kein Mitglied kann jedoch mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet.

4.1.2 Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Der Termin wird den Mitgliedern unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens vier Wochen vorher bekannt gegeben.

4.1.3 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- Wahl des Vorstandes/des Leitungsteams
- Wahl von zwei Kassenprüferinnen;
- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts
- Planung, Anregungen und Vorschläge für die Arbeit;
- Festsetzung der Höhe des Beitrags;
- Beschlussfassung über die Satzung und Satzungsänderungen.

4.2 Mitarbeiterinnenversammlung

Die Mitarbeiterinnen, deren Schwerpunkt die Kontaktpflege zu den Mitgliedern ist, bilden die Mitarbeiterinnenversammlung der kfd Frauengemeinschaft Schwaney die der Vorstand/das Leitungsteam regelmäßig einberuft.

4.3 Vorstand/Leitungsteam

4.3.1 Leitendes Organ ist der Vorstand/das Leitungsteam.

Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- a) die Vorsitzende / Sprecherin
- b) die Kassenführerin
- c) die Schriftführerin
- d) der Präses und/oder die geistliche Begleiterin

4.3.2 Wahl des Vorstandes/Leitungsteams

Die Wahl erfolgt alle vier Jahre durch die Mitgliederversammlung und wird per Handzeichen durchgeführt. Bei Beantragung einer Teilnehmerin muss die Wahl schriftlich durchgeführt werden.

Falls kein neuer Vorstand/Leitungsteam gewählt werden kann, werden mindestens zwei kfd-Mitglieder durch die Mitgliederversammlung für ein Jahr kommissarisch mit folgenden Aufgaben beauftragt: Vorbereitung der Wahlen, Einladung zu einer Mitgliederversammlung mit Wahl nach spätestens einem Jahr, Führung der Kasse.

4.3.3 Beratende Vorstands/Leitungsteammitglieder

Der Vorstand/das Leitungsteam kann für besondere Aufgaben Mitglieder der kfd Frauengemeinschaft Schwaney beratend hinzuziehen.

4.3.4 Aufgaben des Vorstandes/des Leitungsteams

Der Vorstand/das Leitungsteam setzt Schwerpunkte unter den in 2.2 genannten Aufgaben und erfüllt sie in Teamarbeit.

Insbesondere hat er folgende Aufgaben:

Erstellung und Durchführung des Jahresprogramms;

- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung;
- Vorbereitung und Leitung der Treffen der Mitarbeiterinnen;
- Vertretung der kfd bei Treffen der kfd-Gemeinschaften im Pastoralverbund „An Egge und Lippe“
- Vertretung der kfd Frauengemeinschaft Schwaney in der Dekanatskonferenz der kfd;
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Gruppen und Gremien in der Pfarrgemeinde und im Pastoralverbund „An Egge und Lippe“

Die Mitglieder des Leitungsteams vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig in ihren Posten nach Bedarf.

4.3.5 Aufgaben und Wahl der Kassenprüferinnen

Es werden 2 Kassenprüferinnen gewählt / ernannt für jeweils 2 Jahre. Die Kassenprüferinnen prüfen einmal im Jahr vor der Jahreshauptversammlung die Kasse und geben dazu in der Jahreshauptversammlung ihren Bericht ab.

4.3.6 Geschäftsführung

Der Vorstand/das Leitungsteam gemäß 4.3.1. vertritt die kfd Frauengemeinschaft Schwaney gerichtlich und außergerichtlich. Es besteht Gesamtvertretung.

4.5 Arbeitsgruppen und Ausschüsse

Zu einzelnen Themen, Aufgaben oder Projekten kann der Vorstand/das Leitungsteam Ausschüsse/Arbeitsgruppen bilden, in die weitere kfd-Mitglieder und evtl. zusätzlich sachkundige Personen berufen werden können.

5. Satzungsänderung und Auflösung

5.1 Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung beschließen, wenn Vorschläge zur Satzungsänderung mit der schriftlichen Einladung zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bekannt gegeben sind. Zwei Drittel der anwesenden Mitglieder müssen der Satzungsänderung zustimmen.

5.2 Die Auflösung der kfd in der Pfarrgemeinde Frauengemeinschaft Schwaney kann nur erfolgen, wenn sie in der schriftlichen Einladung zur Mitgliederversammlung angekündigt war und von 2/3 der erschienenen Mitglieder beschlossen wird. Vor dem Vollzug der Auflösung muss eine Stellungnahme des Diözesanverbandes eingeholt werden.

Bei Auflösung der kfd Frauengemeinschaft Schwaney fällt das Vermögen der kfd Frauengemeinschaft Schwaney an den kfd-Diözesanverband Paderborn,

Der Diözesanverband ist verpflichtet, das Vermögen der kfd Frauengemeinschaft Schwaney zunächst für fünf Jahre treuhänderisch aufzubewahren. Die Haftung für Verbindlichkeiten wird nicht übernommen. Sollte sich die kfd Frauengemeinschaft Schwaney innerhalb von fünf Jahren neu konstituieren, ist ihr das Vermögen wieder auszuhändigen.

6. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt in Kraft mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 03. Februar 2017.

Unterschriften:

Beatrix Prathauer
Vorsitzende / Sprecherin

Monika Mnoke
Kassenführerin

Schriftführerin

Brot. M. M. P.
der Präses und/oder die geistliche Begleiterin

Die **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd)**
Frauengemeinschaft Schwaney

ist Mitglied der:

**KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS**



**Diözesanverband
Paderborn**

Domplatz 3
33098 Paderborn

Postfach 1480
33044 Paderborn

Telefon: 0 52 51 / 125-1306

Telefax: 0 52 51 / 125-1491

mail@kfd-paderborn.de